

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reitschule Bornbach

Aktuelle Fassung September 2021

## 1 Geltungsbereich / Hinweis

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen dem Islandpferdehof Bornbach und dem Reitschüler/Teilnehmer bzw. des gesetzlichen Vertreters geschlossenen Verträge über die Erteilung von Reitunterricht, einschließlich Ausritte, Kurse, Lehrgänge und sonstige Veranstaltungen.
- 1.2 Mit Betreten der Anlage des Islandpferdehofs Bornbach sowie Unterzeichnung einer Anmeldung werden die vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich zur Kenntnis genommen und als bindend anerkannt.

## 2 Anmeldung / Buchung / Nicht-Teilnahme / Ausfall

- 2.1 Die An- und Abmeldung muss schriftlich erfolgen und ist nur unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit verbindlich. Ein Vertragsabschluss im Sinne einer verbindlichen Buchung kommt erst mit einer Buchungsbestätigung (schriftlich oder mündlich) zustande.
- 2.2 Eine Anmeldung nach der angegebenen Frist ist nur nach vorheriger Rücksprache möglich.
- 2.3 Der Vertrag über die Teilnahme am Reitunterricht wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich über das Anmeldeformular der Reitschule Bornbach, welches per Download als PDF heruntergeladen werden kann.
- 2.4 Der Monatsbeitrag für den Reitunterricht ist gemäß aktueller Preisliste zu zahlen. Der Monatsbeitrag wird für den Monat im Voraus, spätestens jedoch bis zur ersten Reitstunde des Monats, bezahlt. Die Zahlung erfolgt per Überweisung.
- 2.5 Der Monatsbeitrag ermöglicht die Teilnahme am Reitunterricht einmal wöchentlich zu einem fest vereinbarten Termin. Es finden 40 Reitstunden im Kalenderjahr statt (52 Wochen im Jahr abzüglich Ferienzeit). Der Beitrag für diese 40 Stunden wird anteilig auf 12 Monate verteilt. Dementsprechend wird der Monatsbeitrag während der Ferienzeiten weiterhin ohne Abzug gezahlt.
- 2.6 Der Reitunterricht findet (mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, den niedersächsischen Schulferien, sowie schulfreien Tagen z.B. Brückentagen) regelmäßig, wöchentlich und zum vereinbarten Termin statt.
- 2.7 Bei einer durch den Reitschüler zu vertretenden nicht Inanspruchnahme seiner Reitstunde besteht kein Anspruch auf Ersatz. Der Monatsbeitrag muss trotzdem in voller Höhe bezahlt werden. Eine Erstattung der gezahlten Gebühren für Reitunterricht an dem nicht teilgenommen worden ist, ist nicht möglich. Reitstunden sind weiterhin rechtzeitig (nach Möglichkeit 48 Stunden vor Beginn) abzusagen.
- 2.8 Eine Reitstunde pro Jahr kann bei Verhinderung der Reitlehrerin ohne Rückerstattung abgesagt werden. Für jede weitere abgesagte Reitstunde seitens der Reitlehrerin wird ein Gutschein für eine Nachholstunde ausgehändigt. Mit dem Gutschein kann an einem vereinbarten Ausweichtermin bzw. Ersatztermin die Reitstunde nachgeholt werden. Die Gutscheine verfallen 6 Monate nach der Ausgabe. Gutscheine sind nicht übertragbar. Nach Kündigung des Vertrages verfallen alle vorhandenen Gutscheine.
- 2.9 Sollten Reitunterricht, Ferienkurse, Lehrgänge und sonstigen Veranstaltungen aufgrund von höherer Gewalt (Unwetter, Hitze, behördliche Anordnungen etc.) nicht stattfinden können oder sollte der Ausfall nicht im Ermessen der Reitschule liegen, besteht kein Anspruch auf eine Ersatzleistung oder Rückerstattung.
- 2.10 Der Preis für eine Probe- oder Einzeleinheit ist direkt nach der erfolgten Reiteinheit zu entrichten.
- 2.11 Sind die fälligen Entgelte für den Reitunterricht nicht gezahlt, so ist die Reitschule Bornbach berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht auszuschließen.
- 2.12 Ausritte, Lehrgänge, Ferienkurse sowie alle Veranstaltungen des Jahresplans sind gesondert zu buchen und zu bezahlen. Es gelten im Übrigen die jeweiligen Anmelde- und Zahlungsbedingungen, auf welche ausdrücklich hingewiesen wird.

Für alle Lehrgänge, Ferienaktionen und sonstige Veranstaltungen gilt: Ein Kurs kommt ab einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen, ein Ausritt ab 5 Personen zustande. Sollten bis 14 Tage vor Kursbeginn nicht genügend Anmeldungen vorliegen, wird das Programm angepasst oder abgesagt. Bei Absage durch den Islandpferdehof Bornbach werden bereits gezahlte Gebühren zurückerstattet. Bei der Anmeldung wird pro Person eine Anmeldegebühr von 30 % der Gesamtgebühr erhoben. Diese wird auf die Gesamtgebühr angerechnet. Die Gesamtgebühr ist bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vollständig zu zahlen. Kann nicht teilgenommen werden, so gilt der Anmeldebeitrag als Bearbeitungsgebühr. Durch die Situation einer kurzfristigen Absage lässt sich ein freigewordener Teilnehmerplatz nicht so schnell wiederbesetzen, daher sind bei Abmeldung ab dem 10. Tag 50% und ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn 100% der Gebühr zu zahlen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung behält sich der Islandpferdehof Bornbach vor, Plätze weiterzugeben bzw. die Teilnahme zu verweigern.

- 2.13 Bei allen draußen stattfindenden Veranstaltungen ist geeignetes Wetter notwendig, sodass unter Umständen kurzfristige Änderungen an der Planung erforderlich sind. Der Islandpferdehof Bornbach behält sich im Übrigen vor, Termine abzusagen. In diesem Fall werden Ersatztermine angeboten.
- 2.14 Der Reitunterrichtsvertrag kann jederzeit zum Monatsende mit einer Frist von 4 Wochen beiderseits gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn gegen grundsätzliche Sicherheits- und/oder Tierwohlmaßnahmen verstoßen wird oder wenn zwei aufeinanderfolgende Monatsbeiträge nicht bezahlt werden.
- 2.15 Erreichbarkeit: Für Rücksprachen, Informationen und andere Anliegen bitten wir um (bevorzugt schriftliche) Kontaktaufnahme. Weiterhin bitten wir um Verständnis, wenn nicht jede Nachricht unmittelbar von uns beantwortet wird. Am Freitagvormittag im Zeitraum 9-11 Uhr sind wir für euch erreichbar und beantworten gerne all eure Anliegen. Von Anrufen in den späten Abendstunden, sowie mehrfaches anrufen in kürzester Zeit (Sturmklingeln) bitten wir abzusehen.

### **3 Durchführung des Reitunterrichts (Unterrichtsform und Einstufung der Reiter)**

- 3.1 Reitstunden können in Form von Theoriestunden, auf der Ovalbahn, auf dem Viereck, im Longierzirkel oder im Gelände stattfinden. Theorieunterricht, Praxisunterricht am Pferd und/oder/sowie Bodenarbeit werden insbesondere bei extremen Witterungsbedingungen (Sturm, Hitzewelle, extrem niedrige Temperaturen) gewählt. Dies gilt gleichermaßen zum Schutze von Mensch und Pferd.
- 3.2 Die Reitlehrerin entscheidet unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts über die sportliche Einstufung der Reitschüler und über die Art der von diesen zu belegenden Reitstunden.
- 3.3 Die Gestaltung des Unterrichts obliegt ebenfalls der jeweiligen Reitlehrerin. Die Einteilung der Reitpferde erfolgt durch die Reitlehrerin. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd oder einen bestimmten Reitlehrer besteht nicht.
- 3.4 Die Reitschüler werden gebeten (je nach Vereinbarung) bis zu 30 Minuten vor der Reitstunde zu erscheinen und ihr Pferd ggf. entsprechend auf die Reitstunde vorzubereiten, sowie es nach der Reitstunde zu versorgen.
- 3.5 Aufsichtspflicht über Minderjährige besteht nur während der Reitstunde. Bei Kindergruppen besteht diese zusätzlich bei der Vor- und Nachbereitung. Außerhalb der Reitstunde erfolgt keine Betreuung von Minderjährigen. Ausgenommen ist die Buchung eines Kinder-Ferienprogramms. Jedes reiten außerhalb der Reitstunde (z.B. mit eigenem Pferd) erfolgt auf eigene Gefahr. Kindergruppenunterricht findet i.d.R. in 4er Gruppen mit 2 Pferden statt. Eine Unterrichtseinheit beträgt inkl. Vor- und Nachbereitung 90 min. Nehmen nur drei oder weniger Reiter am Gruppenunterricht teil, wird die Unterrichtszeit entsprechend verkürzt. In Ausnahmefällen können auch 5 Kinder anwesend sein.
- 3.6 Der Jugendgruppenunterricht findet i.d.R. in Gruppen mit maximal 5 Reitern statt. Es ist ein Zeitfenster von 60 min. eingeplant, die reguläre Reizeit beträgt 45 min., zzgl. Pufferzeit. Nehmen nur drei oder weniger Reiter am Gruppenunterricht teil, kann die Unterrichtszeit entsprechend verkürzt werden. Die Vor- und Nachbereitung erfolgt eigenverantwortlich und ohne Aufsicht.

- 3.7 Alle Reitschüler/Teilnehmer sind verpflichtet, geeignete, wetterangepasste und ordnungsgemäße Reitbekleidung zu tragen. Die Eltern minderjähriger Reitschüler/Teilnehmer tragen die Sorgfaltspflicht, den Reitschüler/Teilnehmer mit ordnungsgemäßer Reitkleidung auszustatten. Das Tragen folgender Kleidung und Ausstattung während des Reitunterrichts ist vorgeschrieben: Lange, gutschitzende Hose/Reithose, feste knöchelhohe Schuhe/Stiefel mit Absatz, Oberbekleidung mindestens T-Shirt mit Ärmeln (halbe Oberarmlänge), Zopf (ab schulterlangem Haar).  
Das Tragen eines bruch- und splitterfreien Reithelmes mit Drei- oder Vierpunktbefestigung (empfohlen: gemäß EU Norm CE „EN 1384“) ist aus versicherungstechnischen Gründen Vorschrift. Bei ungeeigneter Kleidung oder dem Fehlen eines Reithelmes nach der EU-Norm CE EN 1384 wird die Teilnahme nicht gestattet. Eine Rückerstattung der gezahlten Gebühren erfolgt in diesem Fall nicht.
- 3.8 Bei Dunkelheit sind Warnwesten (Reflexausrüstung Mensch/Pferd) zu tragen.
- 3.9 Schmuck und spitze Gegenstände sind vor dem Reitunterricht abzulegen.
- 3.10 Während des Reitens ist das Handy stumm-/auszuschalten und darf auf dem Pferd nicht bedient werden.
- 3.11 Wir weisen darauf hin, dass wir ab einem Gewicht von über 85 kg zum Wohle unserer Pferde ein Vorgespräch mit unseren potentiellen Reitschülern führen und im Anschluss individuell über die Teilnahme entscheiden.

#### **4 Teilnahme mit Gastpferden**

- 4.1 Die Unterbringung von Gastpferden erfolgt auf eigene Gefahr. Eine gültige Pferdehaftpflichtversicherung ist verpflichtend. Gestattet sind nur Gastpferde, die frei von ansteckenden Krankheiten sind und aus einem gesunden Bestand kommen. Dies ist vom Reitschüler/Teilnehmer bei Anreise zu versichern.

#### **5 Auskunftspflichten**

- 5.1 Zur Gesundheitshaltung des Pferdebestandes ist der Islandpferdehof Bornbach darüber zu informieren, wenn Reitunterricht/Reit- oder Pflegebeteiligungen in anderen Betrieben oder privaten Ställen ausgeübt werden.
- 5.2 Änderungen der personenbezogenen Daten, wie Telefonnummer Anschrift und dergleichen, sind mitzuteilen.

#### **6 Haftung und Sorgfaltspflichten**

- 6.1 Der Islandpferdehof Bornbach weist darauf hin, dass der Reitsport und der Umgang mit Pferden auch bei Aufsicht und Anleitung mit einem Risiko verbunden ist. Dazu gehört auch das Risiko von Verletzungen, z.B. durch Stürze, Folgen durch Scheuen der Pferde oder ähnlich unvorhersehbare Ereignisse. Eine restlose Beherrschung und Kontrolle des Verhaltens des Fluchttieres „Pferd“ ist nicht möglich. Die Teilnahme an allen von uns angebotenen Ferienkursen, sowie die Anwesenheit auf unserer Anlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- 6.2 Der Reitunterricht findet auf Schulpferden des Islandpferdehofs Bornbach oder eigenen Pferden bzw. Reitbeteiligungen an Privatpferden statt. Die Reitschule Bornbach haftet im Rahmen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangener Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der Reitschule.

- 6.3 Das Betreten der Pferdewiese, die Teilnahme am Reitunterricht, Kursen, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen des Islandpferdehofs Bornbach erfolgt auf eigene Gefahr. Der Islandpferdehof Bornbach, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen übernehmen für Unfälle, die während des Aufenthalts auf dem Gelände und den Einrichtungen eintreten, oder sonst wie im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsports stehen, keinerlei Haftung, gleichgültig auf welchem tatsächlichen oder rechtlichen Grund sie beruhen.
- 6.4 Eine Haftpflichtversicherung muss vorhanden sein. Der Islandpferdehof Bornbach empfiehlt den Abschluss einer Unfallversicherung.
- 6.5 Mit Teilnahme am Reitunterricht versichert der Reitschüler oder deren gesetzlicher Vertreter, dass der Reitschüler umfassend unfall- und krankensichert ist.
- 6.6 Erziehungsberechtigte werden nicht aus der Aufsichts- und Haftpflicht entlassen.
- 6.7 Personen, die auch mit Pferden auf anderen Höfen Kontakt haben, müssen unbedingt darauf achten, dass ihre Reitkleidung sauber ist und jedes Mal gewechselt wird, um das Übertragen von Krankheiten zu vermeiden.
- 6.8 Jeder geht mit seinem (Schul-)Pferd fair um und ist für das Wohlbefinden des Pferdes verantwortlich.
- 6.9 Jeder, der sich auf unserer Anlage aufhält, hat die Pflicht seinen Teil zu einem guten Miteinander beizutragen. Respekt, Höflichkeit und ein freundlicher Umgang miteinander bilden die Grundlage dafür. Wir dulden kein Mobbing und keine Hetze gegen andere Menschen und Mitglieder der Gemeinschaft.
- 6.10 Umgang mit Hofeigentum: Sauberkeit und Ordnung im Bauwagen und auf der Anlage sind geboten und von großer Wichtigkeit. Wer Schmutz hinterlässt, muss diesen auch wieder beseitigen. Anbindeplätze sind grundsätzlich sauber zu hinterlassen, d.h. bei Bedarf zu fegen und jegliche Sachen wegzuräumen. Das Hofeigentum ist mit Sorgfalt zu behandeln. Jeder trägt dafür Sorge, dass die von ihm genutzten Gegenstände (Putzzeug, Halfter, Gerten, Besen usw.) sauber und ordnungsgemäß an ihren Platz zurückgeräumt werden. Putzzeug, Sättel, Trensen und Futtereimer sind nach Benutzung zu säubern. Verstellte (von anderen Schulpferden benutzte) Trensen sind in den ursprünglichen Zustand zurückstellen. Verschwitzte Satteldecken sind auf die Sättel zu legen. Sämtliche Ausrüstung und Gegenstände sind ordentlich und an den richtigen Platz zu hängen.
- 6.11 Die unerlaubte Benutzung von Zubehör und Eigentum der Einsteller/ Pensionspferde (Sättel, Trensen, Futter, Gerten etc.) ist verboten.
- 6.12 Selbst mitgebrachter Müll (z.B. Brötchentüten) werden von jedem Reitschüler mitgenommen und zu Hause entsorgt.
- 6.13 Das Parken an der Straße geschieht auf eigene Gefahr und hat so zu erfolgen, dass der Verkehr nicht behindert wird. Eingangstore dürfen nicht zugeparkt werden. Auf der Anlage gilt Schrittempo.
- 6.14 RAUCHVERBOT! Auf unserer Anlage und überall dort wo sonstige brennbare Materialien gelagert werden, ist das Rauchen sowie der Umgang mit offener Flamme strikt untersagt.
- 6.15 Das Füttern der Pferde innerhalb der Paddocks und in der Herde ist aufgrund von entstehendem Futterneid der anderen Pferde verboten! Zusatzfutter und Leckerli können am Ende/nach der Reitstunde im Futtereimer des Pferdes gefüttert werden. Zur Unfallverhütung/-vermeidung ist es untersagt unsere Pferde aus der Hand zu füttern! Die Fütterung erfolgt ausschließlich aus Futtereimern. Das Füttern von fremden Pferden oder der weitere Umgang mit ihnen ist verboten und nur mit Erlaubnis der jeweiligen Besitzer gestattet.
- 6.16 Alle Tore und Durchgangsbereiche müssen immer ordentlich verschlossen werden. Die Schloss-Codes, der Bauwagen Schlüssel (sowie das Versteck) darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 6.17 Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der Islandpferdehof Bornbach keine Haftung.

## **7 Datenschutz**

- 7.1 Die Reitschule Bornbach nimmt den Schutz der persönlichen Daten ihrer Kunden ernst. Wir behandeln personenbezogene Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Im Rahmen der DSGVO informieren wir darüber, dass die im Anmeldeformular gemachten Angaben elektronisch gespeichert werden.

- 7.2 Die Verarbeitung der von den Reitschülern/Teilnehmern angegebenen personenbezogenen Daten durch die Reitschule (oder einen von uns beauftragten Dienstleister) ist zur ordnungsgemäßen Abwicklung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses (Reitunterricht, Lehrgänge, Ferienprogramm, Ausritte etc.) und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1b und c) DSGVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.
- 7.3 Reitschüler/Teilnehmer kann jederzeit Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Artikel 15 DSGVO), deren Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) verlangen sowie sein Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) geltend machen. Ebenfalls kann er jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen (Artikel 21 DSGVO). Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind hiervon nicht betroffen. Zu den vorgenannten Zwecken sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten kann der Reitschüler/Teilnehmer sich jederzeit unter der im Vertrag angegebenen Adresse an die Reitschule wenden.
- Während des Reitunterrichts, Lehrgängen, Ausritten und sonstigen Veranstaltungen der Reitschule Bornbach werden gelegentlich Fotos der Teilnehmer gemacht. Bilder oder Videos, die vom Reitschüler/Teilnehmer durch den Betrieb erstellt werden oder dem Betrieb zur Verfügung gestellt werden, dürfen auf der Internetseite [www.bornbach.de](http://www.bornbach.de) sowie auf den Social-Media-Kanälen des Betriebes veröffentlicht werden. Der Reitschüler/Teilnehmer hat das Recht das Entfernen oder das Anonymisieren dieser Bilder in der oben genannten Internetpräsenz vom Betrieb zu verlangen. Dieser Wunsch ist schriftlich zu äußern. Danach ist der Betrieb innerhalb von 14 Tagen verpflichtet dem Wunsch nachzukommen.

## **8 Gerichtsstand**

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem Islandpferdehof/ Reitschule Bornbach abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform erfolgen. Die Übermittlung kann per Post oder per E-Mail erfolgen.

Die E-Mail-Adresse lautet:  
[info@bornbach.de](mailto:info@bornbach.de)

Die Anschrift der Reitschule Bornbach lautet:  
Linda Brock  
Am Bornbach 1  
21357 Bardowick

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der Reitschule (Lüneburg).

## **9 AGB-Änderungen/ Änderungsvorbehalt und Salvatorische Klausel**

Der Islandpferdehof Bornbach behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten auf der Bornbach Website ([www.bornbach.de](http://www.bornbach.de)) veröffentlicht.

Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung, gelten die geänderten AGB als angenommen. Der Islandpferdehof Bornbach wird den Vertragspartner in der Information über die geänderten Bedingungen auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken